

Die aktuelle Seite

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Artikel «Das schweizerische Burgenarchiv in Basel» («Jurablätter», Januar 1959) wurde am Schluß ein Name aus Versehen weggelassen. Es war der Obmann der «Burgenfreunde beider Basel» *August Hégélé*, der auf Grund seiner gründlichen Kenntnisse den Verfasser mit manchem Hinweis bereitwillig unterstützte. E. F.

*Jahresversammlung der Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde
im «Braunen Mutz», Basel, Sonntag, den 25. Januar 1959*

Unsere Wintertagung 1959 war von allen Seiten gut besucht; unsere Gesellschaft ist nicht nur interkantonal, sondern sogar international, da wir auch zum Elsaß und zur Markgrafschaft gute Beziehungen haben. Nach der Begrüßung durch den Obmann, Herrn *Jos. Haering*, gedachte dieser der verstorbenen Mitglieder, Frau H. Erlacher aus Basel, Oberrichter G. Maier-Butz von Allschwil und Amtsschreiber Dr. M. Krauer von Laufen. *Dr. M. Krauer*, der leider vorzeitig starb, war eines der eifrigsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Dem Laufental schenkte er eine aufschlußreiche Geschichte der bischöflichen Zunftordnung. Im Vorwort schreibt er die schönen Worte: «Die Heimatliebe verleiht der Seele Ruhe und Geborgenheit.» — Nach der Ehrung der Verstorbenen wurden rasch die Jahresgeschäfte behandelt und genehmigt. Der Saldo erzielt einen erfreulichen Zuwachs, er stieg von Fr. 2270.10 auf Fr. 2684.75. Das Jahresprogramm bringt am 26. April die Frühlingstagung in Blauen, im Juni eine Sommerfahrt nach Murten und im Herbst einen Besuch des Wasserschlosses bei Inzlingen im Wiesental.

Bei den Wahlen, geleitet von Herrn O. Gisiger, wurde den beiden zurücktretenden Vorstandsmitgliedern, Dr. O. Gaß, und E. Wirz, die Ehrenmitgliedschaft verliehen; an ihre Stelle treten die Herren K. Schaub, Aesch, und Bankbeamter W. Meier, Münchenstein, der dem Obmann das Kassenwesen abnimmt; nach dieser großen Erleichterung erklärte sich der ebenfalls demissionierende Obmann bereit, vorläufig weiter zu amten, was von der Versammlung mit kräftigem Händeklatschen begrüßt wird. Herr *K. Loeliger*, der als Nachfolger des Obmanns vorgeschlagen worden war, verzichtete zu Haerings Gunsten oder bleibt, wie Herr Meury sich ausdrückte, in petto. Nebst den 3 genannten Mitgliedern gehören dem Vorstand noch an die Herren K. Loeliger, Liestal, A. Fringeli, Nunningen, und M. Frey, Lausen, als Beisitzer und O. Brodmann, Ettingen, als Aktuar. Der Obmann dankte für das erneute Zutrauen, meinte aber, man sollte 75- und 78jährige (Obmann und Aktuar) eher pensionieren, als mit Aemtern überhäufen. O. Gisiger tröstete beide mit dem Hinweis auf den Papst und Adenauer, die auch ältere Herren seien und noch größere Bündel tragen müssen. Der Obmann verdankte auch den Vorstandsmitgliedern ihre Mitarbeit; *Schriftsteller Edi Wirz* gratulierte er zu seinen jüngsten Musenkindern «Isaak Bowe» und «Wie die Vögel unter dem Himmel», eine Erzählung, in der das fröhliche Landstreicherleben verherrlicht wird. «Isaak Bowe» ist ein Theaterstück, in dem das Schicksal des Bretzwiler Freiheitskämpfers im Bauernkrieg zur Darstellung kommt. Der pensionierte Herr *Dr. O. Gaß*, der immer noch als Kantonsbibliothekar amtiert, hat große Verdienste um unsere Heimatgeschichte, war er doch auf die Jahrhundertfeier Mitarbeiter an der zweibändigen Geschichte von Baselland.

Im Vortrag «*Der Birs entlang*» erzählte der Lehrer, Dichter, Kalendermacher und Archivforscher *Alb. Fringeli* allerlei Interessantes vom einstigen mühsamen, oft aber

auch idyllischen Flößen auf der Birs, der Lüssel, der Lützel, dem Rhein und anderen Gewässern, das in der Mitte des letzten Jahrhunderts zu Ende ging und von Wagen und Bahnen abgelöst wurde. Das Referat Fringelis wird in den «Jurablättern» erscheinen.

In seinen Mitteilungen bedauerte der Redaktor, Herr *Dr. G. Loertscher* von Solothurn, daß letztes Jahr nicht alle Manuskripte der gehaltenen Vorträge eingingen, wodurch der diesseitige Jura in den Veröffentlichungen etwas zu kurz kam. Ferner teilt *Dr. Loertscher* mit, daß die «Jurablätter» dieses Jahr noch keine Veränderung erfahren und im bisherigen Rahmen erscheinen werden; der Redaktor ist aber gerne bereit, gute Anregungen und aufbauende Kritik entgegenzunehmen. Der ebenfalls anwesende Verleger, Herr *W. Habegger*, anbot sich, den Vorstandsmitgliedern gratis Mitgliederverzeichnisse zuzustellen.

Die *St. Lukas-Bruderschaft zu Solothurn* hat am 24. Januar 1959 in würdigem Rahmen das Gedenken an ihr 400jähriges Bestehen gefeiert (vgl. Berichte im «Solothurner Anzeiger» vom 26. und in der «Solothurner Zeitung» vom 27. Januar 1959 sowie die Sonderbeilage in der letztgenannten Zeitung auf diesen Tag).

Aus dem sog. Freiheitsbrief, einer heute noch in ihrem Besitze befindlichen Pergamenturkunde vom 16. Oktober 1559, die den Gründern (4 Glasmalern, 1 Flachmaler, 2 Goldschmieden und 2 Bildhauern) von Schultheiß und Rat der Stadt Solothurn der Bruderschaft gewährt und mit dem Standessiegel und der Unterschrift des Stadtschreibers *Saler* bekräftigt wurde, sowie aus den nachfolgend sich selbst gegebenen Satzungen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es sich um eine eigentliche Innung von Kunsthandwerkern auf religiöser und (gewerbe-)rechtlicher Grundlage handelte. Neben Schutz und Schirm gegen Konkurrenz und Pfuschertum durch strenge Regelung von Lehr- und Arbeitsverhältnissen, finden sich darin auch erstaunlich fortschrittliche Sozialeinrichtungen (ähnlich unsern heutigen Ausgleichskassen!) und natürlich (Solothurn zählte ja bis zur Industrialisierung zu den katholischen Orten) auch Vorschriften zum Besuch der Bruderschafts-Gottesdienste. Die Erzwingung der Einhaltung dieser Vorschriften wurde durch zum Teil ansehnliche Bußen ermöglicht. Die Mitgliedschaft wurde gleich von Anfang an auf Freunde und Gönner der Gründerberufe ausgedehnt (noch heute benennt man die Brüder auch «Freunde der schönen Künste»); auch der Staat sicherte sich ein Ueberwachungsrecht durch Abordnung von Ratsherren, die sich als Mitglieder aufnehmen ließen.

Entgegen den eigentlichen Zünften, die in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgelöst wurden, weil ihre ursprüngliche Zweckbestimmung obsolet geworden, hat sich die Bruderschaft dank ihrer Tradition und eines treugewahrten Brauchtums bis auf den heutigen Tag erhalten, während das rein «Gewerkschaftliche» mit der modernen gesetzlichen Regelung allmählich verloren ging. Wie das Bußenwesen, so wurde auch der *numerus clausus* der Mitgliederzahl in der neueren Zeit arg gelockert. Gerade durch die Aufnahme allzuvieler neuzugezogener Brüder mag auch der Sinn für die Tradition gelegentlich etwas Abbruch erlitten haben, indem man sich etwas zu viel nur mehr auf das «traditionelle» jährliche Freundschaftsmahl besinnt. Möge sowohl die gediegene kleine Festschrift, als ganz besonders das schöne Geschenk der Bruderschaft an die Stadt, «*Der Fährmann*» *Walter Peters* im Landhaus, die Brüder gelegentlich an die eigentliche Tradition und das schöne Brauchtum gemahnen, auf die sie bei ihrer Aufnahme angelobigt wurden.